



MARKTGEMEINDEAMT PÖLLAU

Hauptplatz 3

A-8225 Pöllau

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Telefon: +43(0)3335 / 2038

Fax: +43(0)3335 / 2038-9400

[gde@poellau.gv.at](mailto:gde@poellau.gv.at) | [www.poellau.at](http://www.poellau.at)



# Gemeinderatswahlen 2020

## Wahlkundmachung

### Ausschreibung der Wahl in den Gemeinderat der Marktgemeinde Pöllau

I.

Die Steiermärkische Landesregierung hat gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 21. November 2019 die **Wahlen in den Gemeinderat** für

**Sonntag, den 22. März 2020,**

ausgeschrieben.

Als **Stichtag** wurde der **6. Jänner 2020** festgelegt.

Für die Durchführung der Wahlen sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59, idgF., maßgebend.

II.

In der Marktgemeinde sind **25 Gemeinderäte** zu wählen.

III.

**Wahlberechtigt** sind alle Personen, die spätestens **am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben** und am Stichtag die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben.

**Wählbar** sind alle Personen, die spätestens **am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben**, am Stichtag die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, in der Gemeinde den Hauptwohnsitz haben und von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen sind.

Unionsbürgerinnen/Unionsbürger, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, sind überdies nur dann in den Gemeinderat wählbar, wenn sie eine schriftliche Erklärung, dass sie nach dem Recht ihres Herkunftsmitgliedstaates nicht in Folge einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren haben, der Gemeinde vorlegen. In

DVR 36234 | UID ATU69186016 | GK 62275  
Bankverbindungen: AT34 2038 3000 0010 4000 | Sparkasse Pöllau  
AT28 3802 3000 0802 2501 | Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld  
AT60 4815 0450 3066 000 | Volksbank Süd-Oststeiermark



der Erklärung ist auch die Staatsangehörigkeit und der Wohnsitz bzw. der letzte Wohnsitz im Herkunftsmitgliedstaat anzugeben. Bei begründeten Zweifeln am Inhalt der Erklärung kann die Gemeinde die Vorlage einer Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsmitgliedstaates verlangen, mit der bestätigt wird, dass die wahlwerbende Person nach dem Recht dieses Staates wählbar ist.

Pöllau, am 02. Jänner 2020



**Der Bürgermeister**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johann Schirnhöfer', is written over the printed name.

**Johann Schirnhöfer**

angeschlagen am: *02.01.2020*

abgenommen am: